



Grundschule Langwies der Gemeinde Mettlach
Von-Boch-Liebieg-Straße 34
66693 Mettlach
Tel. 06864-1390 Fax 06864-9390010
gslangwies@mettlach.de
www.gs-langwies.de/

Elterninformation zu den Rahmenvorgaben zum Schulbetrieb vom 16.12.2020 bis zum 10.01.2021

Liebe Eltern,

das laufende Schuljahr ist besonders durch die Corona-Pandemie stark geprägt.

Am 13.12.2020 haben die Ministerpräsidenten der Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin verschärfte Infektionsschutzmaßnahmen mit Einschränkungen im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben beschlossen.

Dabei sollen auch die Schulen ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zur Eindämmung der Corona-Pandemie gerecht werden und den Schulbetrieb und somit die sozialen Kontakte soweit wie möglich reduzieren.

Für die saarländischen Schulen gelten dabei die folgenden Rahmenvorgaben:

Ab Mittwoch, dem 16.12.2020 wird die Präsenzpflicht an der Schule für alle Klassen und Kurse bis zum 10.01.2021 ausgesetzt. Das heißt, es findet für alle Schülerinnen und Schüler in der Regel kein Unterricht an der Schule sondern ein „Lernen von zuhause“ statt.

Für einzelne Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 wird an den jeweiligen Schulstandorten **am Vormittag ein angepasstes pädagogisches Angebot in Präsenzform** vorgehalten. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, ihr Kind zuhause zu betreuen oder kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht, der das Lernen von zuhause ermöglicht, können Sie ihr Kind bis spätestens Dienstag, den 15.12.2020 hierfür in der Schule anmelden.

Das **FGTS Angebot** besteht für die in der FGTS angemeldeten Schülerinnen und Schüler im bisherigen Umfang fort. Eine Rückmeldung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an der FGTS soll ebenso bis zum 15.12.2020 erfolgen.

Im Präsenzangebot der Schule besteht für alle Schülerinnen und Schüler - auch für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule für die gesamte Verweildauer eine **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**, wo kein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

Grundsätzlich gilt für die Schülerinnen und Schüler im „Lernen von zuhause“ die Schulpflicht.

Das bedeutet, dass **alle Schülerinnen und Schüler während des letzten Präsenzunterrichts am 14. und 15.12.2020 Lernmaterialien für das häusliche Lernen erhalten.**

Wichtig ist, dass das „Lernen von zuhause“ durch die Lehrkräfte begleitet wird und die Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist.

Je nachdem wie sich das Infektionsgeschehen in den nächsten Wochen verändert, werden die Vorgaben für den Schulbetrieb angepasst. Selbstverständlich werden wir Sie so früh wie möglich im neuen Jahr über die weiteren Vorgaben für den Schulbetrieb ab dem 11.01.2021 informieren.

Mit den besten Grüßen und vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien dennoch frohe Feiertage und ein gutes neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Seiwert, stellv. Schulleiterin